

Am 27. Januar 2003 wurden vom europäischen Parlament und vom Rat der europäischen Union die beiden EG-Richtlinien 2002/95/EG - RoHS (**R**estriction of certain **H**azardous **S**ubstances) und 2002/96/EG - WEEE (**W**aste of **E**lectrical and **E**lectronic **E**quipment) verabschiedet.

Die Umsetzung der beiden EG-Richtlinien in nationales deutsches Recht erfolgte vom Bundestag am 26. März 2005, mit der Verabschiedung des „Elektro- und Elektronikgerätegesetzes“, kurz „ElektroG“, über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten.

Dieses Gesetz legt Anforderungen an die Produktverantwortung für Elektro- und Elektronikgeräte fest. Es bezweckt vorrangig die Vermeidung von Abfällen von Elektro- und Elektronikgeräten und darüber hinaus die Wiederverwendung, die stoffliche Verwertung und andere Formen der Verwertung solcher Abfälle, um die zu beseitigende Abfallmenge zu reduzieren sowie den Eintrag von Schadstoffen aus Elektro- und Elektronikgeräten in Abfälle zu verringern.

Sachgemäß traten ab dem 1. Juli 2006 Stoffverbote zu Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom, polybromiertes Biphenyl (PBB) und polybromiertes Diphenylether (PBDE) für neu in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte in Kraft.

Da jedoch eine vollständige Vermeidung von Schwermetallen und bromierten Flammschutzmitteln nicht erreichbar ist, werden nachfolgende Konzentrationshöchstwerte toleriert.

- > 0,1 Gewichtsprozent (= 1.000 ppm) je homogener Werkstoff für:
 - Blei
 - Quecksilber
 - sechswertiges Chrom
 - polybromiertes Biphenyl (PBB)
 - polybromiertes Diphenylether (PBDE)
- > 0,01 Gewichtsprozent (= 100 ppm) je homogener Werkstoff für:
 - Cadmium

Ergänzend wurden im Anhang der EG-Richtlinie 2002/95/EG von den Anforderungen ausgenommene Verwendungen definiert. Unter anderem, ist die Verwendung von Blei als Legierungselement mit nachfolgenden Konzentrationshöchstwerten erlaubt:

- > 0,35 Gewichtsprozent (= 3.500 ppm) für:
 - Blei als Legierungselement in Stahl
- > 0,40 Gewichtsprozent (= 4.000 ppm) für:
 - Blei als Legierungselement in Aluminium
- > 4,00 Gewichtsprozent (= 40.000 ppm) für:
 - Blei als Legierungselement in Kupfer

ElektroG - RoHS und WEEE

ingun Prüfmittelbau GmbH
Max-Stromeyer-Straße 162
78467 Konstanz
Germany

Tel. +49 7531 8105-0
Fax +49 7531 8105-65
info@ingun.com
www.ingun.com

Die INGUN Prüfmittelbau GmbH, als Hersteller von Prüfmitteln zum Testen von Leiterplatten, liefert keine Elektro- und Elektronikgeräte gemäß der Definition des ElektroG – vielmehr passive Baugruppen in Form gefederter Kontaktstifte, entsprechende Kontaktiersysteme oder durch spezielle Regelungen ausgenommene Testsysteme, in Form ortsfester industrieller Großwerkzeuge.

Dennoch ist INGUN stets bemüht, umweltfreundliche Produkte im Einklang mit den entsprechenden Regelwerken an ihre Kunden zu liefern.

Unsere gelieferten Produkte des Geschäftsbereiches „Kontaktstifte“ enthalten nach unserer Kenntnis keine Stoffe in Konzentration und Anwendung, deren Inverkehrbringen in Produkten, entsprechend den geltenden Anforderungen der Richtlinie 2002/95/EG (RoHS) und der nationalen Umsetzung in Deutschland durch das ElektroG verboten sind. Sofern diese Produkte in Geräte eingesetzt werden, die in den Anwendungsbereich des ElektroG fallen, sehen wir keine Hindernisse das Endkundengerät rechtskonform in Verkehr zu bringen (*).

Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, werden die zulässigen Konzentrationshöchstwerte bei allen in INGUN Kontaktstiften verwendeten Materialien unterschritten.

Blei als Legierungselement in Stahl

	Kolben	Feder	Stifthülse	Kontaktsteckhülse
Stahl	max. 0,3 %	0 %	-	-
Edelstahl	-	0 %	-	-

Blei als Legierungselement in Kupfer

	Kolben	Feder	Stifthülse	Kontaktsteckhülse
CuBe	max. 0,6 %	-	-	-
Bronze	-	-	max. 0,05 %	max. 0,05 %
Neusilber	-	-	max. 3 %	max. 3 %
Messing	max. 3 %	-	max. 3 %	max. 3 %

Bezüglich der Rückführbarkeit von Komponenten in den Herstellungszyklus bietet INGUN seinen Kunden an, die gebrauchten Kontaktstifte und Kontaktsteckhülsen kostenlos zu entsorgen. Es muss lediglich sichergestellt sein, dass sich unter den zu entsorgenden Teilen keine Fremdprodukte befinden.

INGUN Prüfmittelbau GmbH

Konstanz, im Dezember 2007



Die Geschäftsleitung

*: Ausgenommen sind vorkonfektionierte Kontaktsteckhülsen, die auf Kundenwunsch auch RoHS-konform gefertigt werden können.